



www.suva.ch/sigebau

Die Adresse, die Ihnen das
Planen erleichtert

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für Baustellen

suvapro

Sicher arbeiten

Einfaches Handling

Das neue Planungsinstrument SiGe-Bau ermöglicht es Ihnen, die **Sicherheit** und den **Gesundheitsschutz** auf **Baustellen** effizient zu organisieren. Es ist bestimmt für

- Baustellenleiter / Projektleiter
- Bauführer / Techniker
- Bauunternehmer
- Poliere

Die Handhabung ist einfach: Internetseite www.suva.ch/sigebau anwählen, Adobe-Acrobat-Dokument auf Ihren PC oder Laptop herunterladen, speichern, mit der Arbeit beginnen.

Voraussetzung: Auf Ihrem Computer muss ein Adobe Reader 7 oder höher installiert sein. Das Adobe-Acrobat-Dokument erhalten Sie gratis!

Sechs starke Argumente, die für das Planungsinstrument SiGe-Bau sprechen

1. Es ermöglicht eine **systematische und umfassende Planung** der Sicherheitsmassnahmen.
2. Mit dem Planungsinstrument **sparen Sie Zeit**.
3. Es erleichtert die **Koordination**. Die Planungen verschiedener Unternehmen lassen sich in einer Excel-Datei zusammenführen und miteinander abgleichen.
4. Es enthält zahlreiche Links auf **weiterführende Informationen und Arbeitsinstrumente**.
5. Baustellen verändern sich mit dem Baufortschritt ständig. Das Planungsinstrument ist **flexibel** und erlaubt ein rasches Anpassen des Sicherheitsplans.
6. In der Westschweiz hat sich das Planungsinstrument SiGe-Bau unter der Bezeichnung «Plan d'hygiène et de sécurité» in den letzten Jahren **etabliert und bewährt**.

Eine funktionierende Baustellenorganisation und Koordination der Sicherheitsmassnahmen sind Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Produktivität.

Suva
Gesundheitsschutz
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Bereich Bau
Tel. 041 419 50 49 oder E-Mail bereich.bau@suva.ch

Bestellungen
www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

1. Auflage – Januar 2010

Bestellnummer
88245.d

Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung – speziell für Baustellen

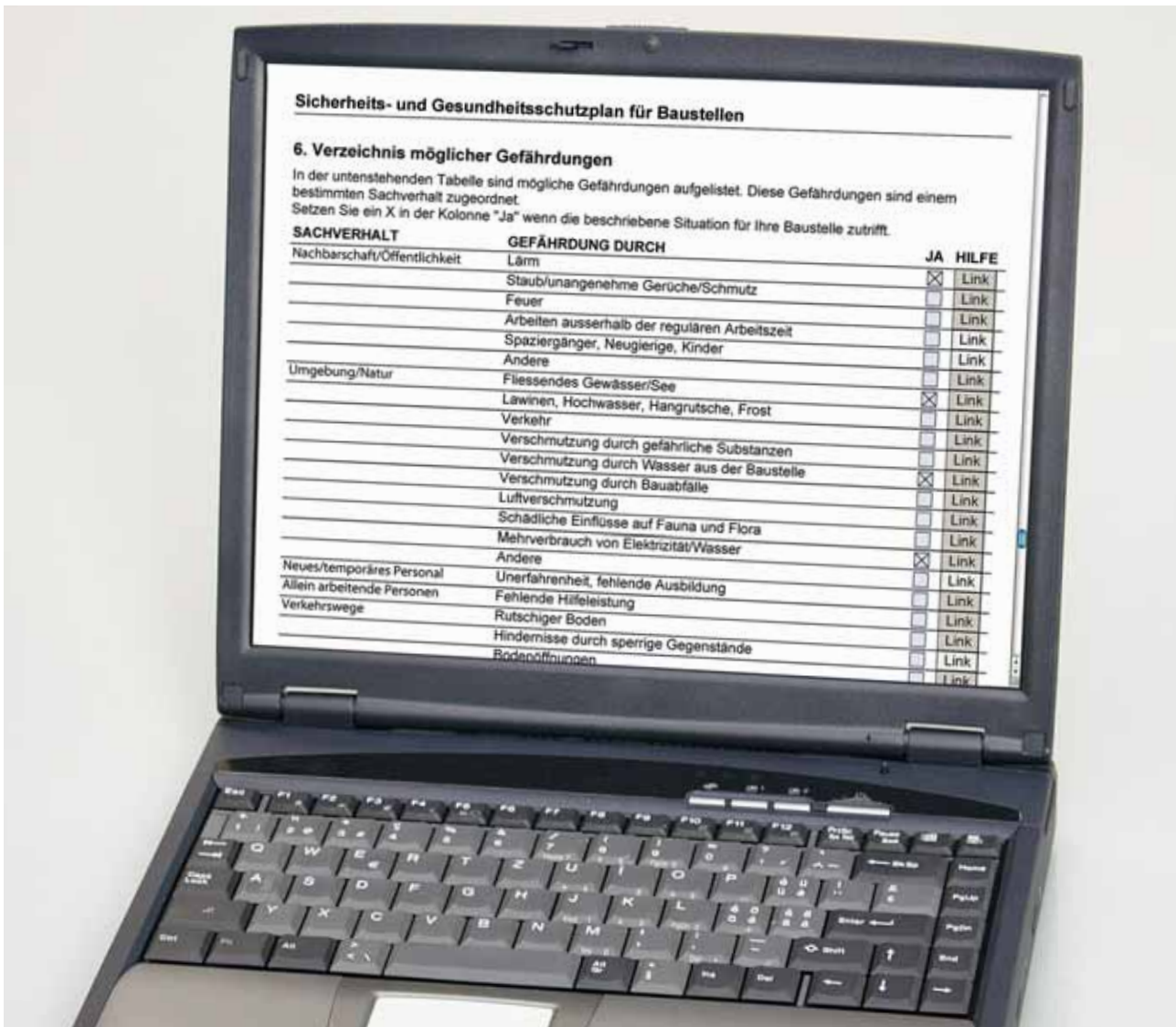
Arbeitgeber haben die Aufgabe, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu gewährleisten. Zu diesem Zweck müssen Sie von Gesetzes wegen die Gefahren an den Arbeitsplätzen ermitteln und die notwendigen Schutzmassnahmen und Vorkehrungen treffen.

Für Bauarbeiten gibt es dazu präzise Planungsvorgaben: Der Bauunternehmer ist als Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die Gefahren bereits in der Planungsphase ermittelt und die erforderlichen Schutzmassnahmen in den Werkvertrag aufgenommen werden, und zwar in der gleichen Spezifizierung wie die übrigen Inhalte des Werkvertrags.

Das Planungsinstrument SiGe-Bau hilft Ihnen, diese Anforderungen an die Planung zu erfüllen.

Inhalt des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

1. Allgemeine Informationen
2. Erste Hilfe
3. Arbeitsbedingungen
4. Diverses
5. Gesetze, Vorschriften und Reglemente
6. Verzeichnis möglicher Gefährdungen
7. Gefährdungs- und Massnahmenliste
8. Koordination der baustellenspezifischen Massnahmen



Solche Listen (Ausschnitt aus Kapitel 6) erleichtern Ihnen das Ermitteln von Gefahren und das Planen von geeigneten Massnahmen.

So funktioniert die Koordination

Auf einer Baustelle sind fast immer Arbeitnehmende mehrerer Unternehmen tätig. Deren Arbeitgeber sind von Gesetzes wegen verpflichtet, zur Gewährleistung der Sicherheit Absprachen zu treffen und die notwendigen Schutzmassnahmen anzuordnen.

Diese Koordination wird durch das Planungsinstrument SiGe-Bau wesentlich erleichtert. Es funktioniert folgendermassen:

